

HAUPTERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN DES BERICHTS ÜBER DIE EINHALTUNG DER FISKALREGELN 2020 BIS 2025 DES FISKALRATES (DEZEMBER 2021)

Einschätzung der budgetären Lage 2020 bis 2025

Ende Februar 2020 wurde in Österreich die erste Person auf COVID-19 positiv getestet. Die darauffolgenden Monate führten aus gesundheits- und gesellschaftspolitischer, aber auch wirtschaftlicher und fiskalischer Sicht zu großen Herausforderungen, die weiter andauern.

So wurde der vorliegende Bericht erneut unter den besonders herausfordernden Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erstellt, deren fiskalische und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit beträchtlicher Unsicherheit abzuschätzen sind. Obwohl mittlerweile Erfahrungswerte zu den Wirkungsdimensionen der historischen Lockdowns – die sich hinsichtlich Umfang, Reichweite und Dauer unterschieden haben – vorliegen, besteht weiterhin große Unsicherheit bezüglich der epidemiologischen Entwicklung und der Notwendigkeit zusätzlicher einschränkender Maßnahmen. So ist zum Beispiel die Dauer des aktuellen, mit 22. November 2021 in Kraft getretenen, vierten Lockdowns und potenziell notwendige Folgemaßnahmen nicht klar abzusehen.

Vor diesem Hintergrund bietet der Fiskalrat ein „Berechnungstool“ im Rahmen der aktuellen Fiskalprognose an, um es dem Lesepublikum zu ermöglichen, die Auswirkung neuerlicher bzw. länger andauernder Einschränkungen (Lockdowns) auf die öffentlichen Finanzen eigenständig abschätzen zu können. Dabei wird zwischen „harten“ und „partiellen“ Lockdowns unterschieden. Die budgetäre Dimension des vierten Lockdowns (Annahme: drei Wochen harter und sieben Wochen partieller Lockdown) lässt sich auf Basis der Abschätzungen des Fiskalrates auf einen Gesamteffekt von 0,7 Mrd EUR pro harter Lockdown Woche und 0,4 Mrd Euro pro partieller Lockdown Woche festmachen. Der budgetäre Effekt setzt sich aus einer makroökonomischen und einer wirtschaftspolitischen Komponente zusammen, wobei die Kosten der wirtschaftspolitischen Maßnahmen die budgetären Effekte des Wirtschaftseinbruchs übersteigen. Derartige Szenarioanalysen können verwendet werden, um die im vorliegenden Bericht vorgestellte Herbstprognose des Fiskalrates (Berechnungstichtag: 12.11.2021) an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Die Herbstprognose basiert auf der letztverfügbaren Konjunkturprognose des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) von Anfang November 2021, die – bereits unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der ökosozialen Steuerreform – eine konjunkturelle Erholung mit realen BIP-Wachstumsraten von 4,4% bzw. 5,0% in den Jahren 2021 und 2022 in Aussicht stellte.

Corona-Pandemie prägt weiterhin die Entwicklung der Fiskalindikatoren Österreichs

Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Finanzen setzt sich aus den Kosten der wirtschaftspolitischen Intervention und aus der Wirkung der automatischen Stabilisatoren, die die Rückkopplung des Wirtschaftseinbruchs auf den Staatshaushalt widerspiegeln, zusammen. Während die Kosten der wirtschaftspolitischen Maßnahmen hauptsächlich ausgabenseitig (Unterstützungsmaßnahmen) entstehen, zeigen sich die budgetären Effekte des Wirtschaftseinbruchs hauptsächlich auf der Einnahmenseite in Form von Abgabenausfällen. Nach Berechnungen des Fiskalrates beträgt der budgetäre Effekt der Corona-Pandemie (exklusive des vierten Lockdowns) für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Summe 63,8 Mrd Euro, wovon rund 60% auf die Kosten der diskretionären Maßnahmen und etwa 40% auf den makroökonomischen Schock zurückzuführen sind.

Dieser Gesamteffekt ist für die beispiellose Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im Jahr 2020 um 8,9 Prozentpunkte auf -8,3% bzw. 31,5 Mrd Euro verantwortlich. Laut aktueller FISK-Prognose zeichnet sich bereits 2021, aufgrund der unterstellten konjunkturellen Erholung, eine Verbesserung auf -5,4% bzw. -21,7 Mrd Euro ab. 2022 erwartet der Fiskalrat aufgrund des Auslaufens der Corona-Unterstützungsmaßnahmen und des wirtschaftlichen Aufschwungs eine weitere Verbesserung

Hauptergebnisse und Empfehlungen vom Dezember 2021

des Finanzierungssaldos auf -1,6% bzw. -7,1 Mrd Euro. Laut Einschätzung des Fiskalrates würden sich die Finanzierungssalden 2021 und 2022 unter Annahme eines dreiwöchigen harten und eines darauffolgenden siebenwöchigen partiellen Lockdowns um 0,8% und 0,4% des BIP verschlechtern. Damit bleibt das Resultat einer laufenden deutlichen Verbesserung des Finanzierungssaldos qualitativ unberührt. Diese Entwicklung setzt sich laut FISK-Prognose auch in den Folgejahren bis 2025 – trotz voll einsetzender budgetärer Wirkung der ökosozialen Steuerreform – fort. Damit verbunden geht die Schuldenquote von 83,2% des BIP im Jahr 2020 kontinuierlich auf 67,9% des BIP im Jahr 2025 zurück und unterschreitet damit den Vorkrisenwert des Jahres 2019 (70,6% des BIP) deutlich.

Historischer Einbruch der Staatseinnahmen und hoher Anstieg der Staatsausgaben im Jahr 2020 als Folge der Corona-Pandemie

Die gesamtstaatlichen Einnahmen brachen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie massiv ein und gingen gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Mrd Euro bzw. 5,4% auf 184,9 Mrd Euro zurück. Der Rückgang übertraf somit jenen des Jahres 2009 im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise (-1,5 Mrd Euro gegenüber 2008) um ein Vielfaches. Dieser Einbruch setzte sich einerseits aus einnahmensenkenden diskretionären Maßnahmen im Ausmaß von 3,5 Mrd Euro (v. a. temporäre USt-Senkung ab Juli 2020 und Senkung der ersten Einkommensteuertarifstufe) zusammen, andererseits aus nicht-diskretionären Entwicklungen im Ausmaß von -7,0 Mrd Euro (v. a. Rückgang der Steuerbasen im Zuge der Rezession). Die Steuereinnahmen fielen gegenüber dem Vorjahr um 8,6% und damit deutlich stärker als das nominelle BIP (-4,6%). Allen voran brach das Aufkommen der Körperschaftsteuer (-28,3%), der veranlagten Einkommensteuer (-30,8%) und der Mineralölsteuer (-20,1%) ein. Aber auch der markante Rückgang der Umsatzsteuer (-6,6%) sowie der Lohnsteuer (-3,5%) trug aufgrund deren großen Gewichts mit -2,0 Mrd Euro bzw. -1,0 Mrd Euro maßgeblich zum absoluten Einnahmerückgang bei. Hinzu kam der Rückgang der Produktionserlöse des Staates (u. a. Ticketverkäufe der ÖBB und von staatlichen Kultureinrichtungen) im Ausmaß von 0,7 Mrd Euro.

Die Staatsausgaben verzeichneten im Jahr 2020 einen massiven Anstieg um 23,4 Mrd Euro oder 12,1% gegenüber dem Vorjahr und betrugen 216,4 Mrd Euro. Ausschlaggebend hierfür waren der pandemiebedingte Wirtschaftseinbruch und die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Gesundheitskrise. Der Großteil des Anstiegs im Umfang von 17,3 Mrd Euro war auf den direkten budgetären Effekt der COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen, allen voran auf die COVID-19-Kurzarbeit (6,1 Mrd Euro), den Fixkostenzuschuss (2,8 Mrd Euro), den Umsatzersatz (3,6 Mrd Euro), den Härtefallfonds (0,9 Mrd Euro) sowie zusätzliche Gesundheitsleistungen (0,9 Mrd Euro). Auch die rezessionsbedingt hohe Arbeitslosigkeit führte im Jahr 2020 zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung um 2,5 Mrd Euro. Während die Ausgaben des Härtefallfonds und für die Arbeitslosenunterstützung wesentlich zum Anstieg der monetären Sozialleistungen (+6,4 Mrd Euro) beitrugen, führten v. a. die hohen Ausgaben für Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und Umsatzersatz zu einem sprunghaften Anstieg der Subventionen (+13,3 Mrd Euro). Zusätzlich erhöhte das deutliche Wachstum der Pensionsausgaben (+5,2%), vorrangig durch die außertourliche Pensionsanpassung (+0,4 Mrd Euro p. a.) sowie mehrere kleinere Maßnahmen (u. a. Pensionsbonus bei 40 Versicherungsjahren, vorübergehend keine Abschläge bei Pensionen mit mehr als 45 Arbeitsjahren, Frühstarterbonus), die Staatsausgaben. Der neuerliche deutliche Rückgang der Zinsausgaben um 0,6 Mrd Euro – aufgrund des weiterhin vorherrschenden Niedrigzinsumfelds – schwächte den Ausgabenanstieg 2020 etwas ab.

Einnahmenentwicklung ab 2021 im Zeichen der Konjunkturerholung; Auslaufen der vorrangig ausgabenseitig wirksamen Corona-Maßnahmen erst ab 2022

Das Jahr 2021 steht im Zeichen der Konjunkturerholung, die sich auch bei der Einnahmenentwicklung deutlich widerspiegelt. Nach dem starken Einbruch der Einnahmen im Jahr 2020 dürften sich im Jahr 2021 die Einnahmen durch den konjunkturellen Aufschwung um 7,8% bzw. 14,4 Mrd Euro verbessern.

Damit liegen die Staatseinnahmen bereits im Jahr 2021 wieder über dem Vorkrisenniveau 2019. Besonders ausgeprägt ist die Dynamik des Steueraufkommens (+11,1%), die auch in den Folgejahren überproportional bleibt. Allerdings schwächt sich das Wachstum aufgrund der ökosozialen Steuerreform (u. a. ESt-Tarifsenkung, KV-Beitragssenkung, erhöhte Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, KÖSt-Senkung, Öko-Investitionsfreibetrag, Erhöhung des Gewinnfreibetrags) deutlich ab.

Die ausgabenerhöhende Wirkung der Corona-Maßnahmen bleibt im Jahr 2021 aufrecht und ist erst 2022 deutlich rückläufig: Laut FISK-Herbstprognose nehmen die Staatsausgaben im Jahr 2021 um 4,6 Mrd Euro bzw. 2,1% zu. In diesem Jahr gehen die Ausgaben für COVID-19-Maßnahmen im Umfang von 1,7 Mrd Euro zurück, ebenso ausgabendämpfend wirkt die niedrige Vorjahresinflation über die automatischen Pensions- und Pflegegeldanpassungen und die Vorleistungen. Hingegen erhöhen wirtschaftspolitische Maßnahmen der Gegenwart und Vergangenheit die Staatsausgaben im Jahr 2021 um zusätzlich 2,4 Mrd Euro (u. a. Mittel des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (+0,4 Mrd Euro), außertourliche Pensionserhöhungen (0,4 Mrd Euro), Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Klima- und Umweltschutz (0,5 Mrd Euro)). Im Jahr 2022 reduzieren sich die Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen beträchtlich um 12,8 Mrd Euro auf nunmehr 2,8 Mrd Euro, sodass nur noch potenzielle Haftungsansprüchnahmen der COVID-19-Garantien, Zahlungen der Investitionsprämie und Effekte bei den Gesundheitsausgaben wirksam bleiben. Dem stehen allerdings auch reguläre Ausgabenerhöhungen (z. B. inflationsbedingte Erhöhungen bei Vorleistungen und Sozialleistungen) und die Ausweitung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen abseits der COVID-19-Maßnahmen um 2,9 Mrd Euro (z. B. Klimabonus) gegenüber, sodass die Staatsausgaben im Jahr 2022 um lediglich 3,8 Mrd Euro im Jahresabstand zurückgehen. Im Jahr 2023 steigen die Ausgaben v. a. aufgrund der erhöhten Inflation 2021 und 2022, die das Wachstum bei Sozialausgaben und Arbeitnehmerentgelten stützt, um 2,9% an. Für die Folgejahre 2024 und 2025 wird ein Ausgabenanstieg um 1,5% bzw. 2,3% erwartet.

Ergebnisse der Haushaltsplanung 2022 des BMF plausibel, wenn auch nur bedingt mit der aktuellen FISK-Herbstprognose vergleichbar

Die Haushaltsplanung 2022 sowie der Strategiebericht 2022 bis 2025 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wurde im Oktober 2021 veröffentlicht. Für 2021 und 2022 erwartet die Planung des BMF gesamtstaatliche Finanzierungssalden von -6,0% und -2,3% des BIP. Laut Strategiebericht sollte sich der Finanzierungssaldo bis 2025 weiter auf -0,4% verbessern. Diese Werte sind nur bedingt mit den Ergebnissen der aktuellen FISK-Herbstprognose vergleichbar, da die Haushaltsplanung und der Strategiebericht zu einem früheren Prognosezeitpunkt erstellt wurden. Im Fall der BMF-Berechnungen finden die makroökonomischen Effekte der ökosozialen Steuerreform in der zugrunde liegenden Konjunkturprognose des WIFO noch keine Berücksichtigung. Der in der FISK-Herbstprognose berechnete Finanzierungssaldo ist mit -5,4% für 2021 bzw. -1,6% für 2022 vergleichsweise optimistischer. Die verschiedenen unterlegten makroökonomischen Prognosen erklären einen Unterschied von 0,1 Prozentpunkten im Jahr 2022, der sich durch den sukzessiven Ausbau der Steuerreform bis 2025 auf 0,5 Prozentpunkte erhöht. Zudem geht die FISK-Herbstprognose von einer etwas positiveren Einnahmenentwicklung, insbesondere im Jahr 2021, aber auch von niedrigeren Ausgaben – u. a. im Bereich der Sozialleistungen und Vermögentransfers – aus.

Erwarteter wirtschaftlicher Rebound und Auslaufen der COVID-19-Unterstützungsleistungen ermöglichen Erfüllung beider Maastricht-Kriterien ab dem Jahr 2022

Die deutlichen Verfehlungen der Maastricht-Kriterien in den Jahren 2020 (Finanzierungssaldo, Rückführung der Verschuldungsquote) und 2021 (Finanzierungssaldo) sind einem außergewöhnlichen Ereignis mit enormer Unsicherheit bezüglich der makroökonomischen und fiskalischen Auswirkungen geschuldet, sodass die EK bereits im Frühjahr 2020 – für alle Mitgliedstaaten der EU – entschied, kein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) einzuleiten. Auf Basis der prognostizierten sukzessiven Verbesserung der fiskalischen Kenngrößen Österreichs ist aus gegenwärtiger Sicht von einer Erfüllung

Hauptergebnisse und Empfehlungen vom Dezember 2021

des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in der mittleren Frist auszugehen. Aufgrund des derzeit geltenden Regimes der „allgemeinen Ausweichklausel“ sind Abweichungen von den strukturellen Budgetvorgaben des SWP (struktureller Budgetsaldo, Ausgabenregel) in den Jahren 2020 bis 2022 erlaubt und wird von deren quantitativer Beurteilung Abstand genommen. Ungeachtet dessen führen erstmals seit Beginn der Gesundheitskrise die verbesserten Konjunkturaussichten zu einer plausibleren Schätzung der Outputlücke und damit des strukturellen Budgetsaldos, der deshalb wieder in die Darstellung fiskalischer Kenngrößen des Berichts aufgenommen wurde – wenngleich die Interpretation der Outputlücke und des strukturellen Saldos weiterhin mit Vorsicht vorgenommen werden sollte.

Nach Aufhebung der „allgemeinen Ausweichklausel“ per Ende 2022 zeichnet sich gemäß FISK-Herbstprognose eine kontinuierliche Rückführung des strukturellen Defizits im Einklang mit dem SWP ab. Das bedeutet, dass zunächst der strukturelle Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Budgetziels (MTO) eines strukturellen Budgetdefizits von maximal 0,5% des BIP erfüllt wird und bereits im Jahr 2024 wieder das MTO – unter der Annahme, dass keine Adaption der Fiskalregeln stattfindet, und unter Berücksichtigung der aktuellen Methode der Potenzialoutputschätzung – erreicht werden kann.

Anwendung der „allgemeinen Ausweichklausel“ auch im Rahmen nationaler Fiskalregeln schließt sanktionsrelevanten Sachverhalt trotz weitreichender Verschlechterung der Fiskalposition im Jahr 2020 aus

Entsprechend dem Einvernehmen auf EU-Ebene ist auch im Kontext nationaler Fiskalregeln für die Jahre 2020 bis 2022 die Evaluierung der Regelerfüllung und damit die Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund bleibt die bereits feststellbare weitreichende Verschlechterung der fiskalischen Kenngrößen der gebietskörperschaftlichen Ebenen im Jahr 2020, aber auch potenzielle Abweichungen in den Folgejahren ohne finanzielle Sanktionen. Auch von einer Evaluierung der Folgejahre (2023 bis 2025) muss Abstand genommen werden, da die Gebietskörperschaften übereinkamen, die mittelfristigen Haushaltsplanungen der Länder und Gemeinden (pro Bundesland) gemäß Art. 15 ÖStP 2012, die die Grundlage für die zukunftsgerichteten Analysen des Fiskalrates zur nationalen Fiskalregelerfüllung bilden, erst bis Ende des Jahres 2021 bereitzustellen.

Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik 2022

Sorgfältige, laufende Evaluierung der gesundheits-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zur effektiven Dimensionierung staatlicher Krisenintervention

Ausgangslage: Ausgehend von einer beispiellosen Verschlechterung der öffentlichen Finanzen im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie geht die aktuelle FISK-Herbstprognose von einer kontinuierlichen Verbesserung der Fiskalposition aus. Demnach wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo bereits im Jahr 2022 die Defizitobergrenze von 3% des BIP unterschreiten und die gesamtstaatliche Verschuldungsquote mit 67,9% des BIP im Jahr 2025 wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Allerdings unterliegt der heimische Budget- und Verschuldungspfad weiterhin beträchtlichen Unsicherheiten bezüglich der epidemiologischen Entwicklung und der Notwendigkeit, mit zusätzlichen einschränkenden Maßnahmen entgegenzuwirken. So sind auch die budgetären Folgen des bereits vierten „scharfen“ Lockdowns in Österreich Ende 2021 noch nicht endgültig auszumachen.

Empfehlungen:

- Der anhaltende bzw. wiederkehrende Krisenmodus macht eine wissenschaftliche Evaluierung der eingesetzten Unterstützungsleistungen im Hinblick auf deren Effektivität und Adäquanz unerlässlich, um zeitnah neuen Herausforderungen oder sich ändernden Rahmenbedingungen begegnen zu können. Bei einem aktiven Rückzug aus der weitreichenden pandemiebedingten staatlichen Intervention ist – europaweit – insbesondere auf das Spannungsfeld zwischen Rückkehr zur nachhaltigen Budgetpolitik und Bedachtnahme auf die makroökonomische Stabilisierungsfunktion des Staates zu achten.
- Änderungen der wirtschaftspolitischen Strategie, insbesondere bei Corona-induzierten Staatshilfen sollten rechtzeitig und klar kommuniziert werden, um die Planbarkeit für Unternehmen und Haushalte zu gewährleisten.
- Das gegenwärtig günstige Marktzinsumfeld sollte zur Ausweitung der Restlaufzeit der Staatsverschuldung Österreichs genutzt werden.

Mittelfristigen Spielraum für Strukturreformen und wachstumsfördernde Investitionen nutzen

Ausgangslage: Aus der aktuellen Fiskalprognose des Fiskalrates geht hervor, dass die wirtschaftliche Erholung und das Auslaufen der pandemiebedingten fiskalischen Maßnahmen mittelfristig eine Rückkehr zur günstigen Fiskalposition Österreichs wie vor der COVID-19-Pandemie ermöglichen. Allerdings zeigt die Nachhaltigkeitsanalyse des Fiskalrates, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bereits durch den Anstieg demografieabhängiger Ausgaben nicht gesichert und noch zusätzlich durch klimapolitische Aspekte unter Druck ist.

Empfehlungen:

- Der bestehende mittelfristige budgetäre Spielraum, der sich auch im Rahmen der aktuellen FISK-Herbstprognose trotz beträchtlicher Unsicherheiten abzeichnet, sollte für Strukturreformen und wachstumsfördernde Staatsausgaben, insbesondere Investitionen genutzt werden, um die identifizierte Budgetlücke in der langen Frist rechtzeitig und unter vergleichsweise günstigen Rahmenbedingungen zu adressieren.
- Reformbedarf besteht aus Sicht des Fiskalrates vordringlich bei der Steigerung der Effizienz, der nachhaltigen Bewältigung der Kostendynamik sowie bei der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung in den demografieabhängigen Ausgabenbereichen, insbesondere bei Pensionen sowie im Gesundheitswesen. Im Bereich der Langzeitpflege sollen u. a. Effizienzsteigerungen genutzt werden, um die zu erwartenden Kostensteigerungen leichter bewältigen zu können.

Hauptergebnisse und Empfehlungen vom Dezember 2021

- In Anbetracht des fortschreitenden demografischen Wandels sollte zur Unterstützung des langfristigen Wachstumspotenzials, aber auch aus dem Blickwinkel der Staatsfinanzen, die Erwerbsbeteiligung älterer Personen, aber auch jene von Frauen, die verbreitet in Teilzeitbeschäftigung arbeiten, erhöht werden.
- Bei diesen zumeist gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgabenbereichen sollten Effizienzverluste und Steuerungsprobleme durch Erhöhung der Transparenz, Stärkung der Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverantwortung) sowie durch Aufgabenentflechtung adressiert werden. Dies könnte im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen Finanzausgleichs unter anderem mit einer verstärkten Aufgabenorientierung und Transferentflechtung, aber auch durch Stärkung der Abgabenaufonomie der Länder und Gemeinden berücksichtigt werden, um eine faire Verteilung der Lasten, aber auch eine adäquate Finanzausstattung der gebietskörperschaftlichen Ebenen zu finden. In diesem Zusammenhang spielt auch die Sicherstellung der kommunalen Investitionstätigkeit sowie der Daseinsvorsorge eine besondere Rolle.
- In Anbetracht der Bildungsdefizite, die durch die Corona-Pandemie deutlich vergrößert wurden, sollte eine Bildungsoffensive unter Hebung von Effizienzgewinnen im elementaren, primären und sekundären Schulbereich gestartet werden, um potenziell negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie das Potenzialwachstum proaktiv entgegenzuwirken. Zudem sind Maßnahmen zur Weiterbildung und Requalifizierung erforderlich. All dies ist auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel von hoher Bedeutung.
- Der höheren Qualität der öffentlichen Finanzen, die insbesondere anhand eines hohen Anteils von Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben zum Ausdruck kommt, sollte besonderes Augenmerk gelten. Öffentliche Investitionen sind geeignet, das langfristige Wachstumspotenzial zu erhöhen, zielorientiert den Herausforderungen und Chancen des ökologischen sowie digitalen Wandels zu begegnen, aber auch finanzielle Sanktionen bei Verfehlung von klimapolitischen Zielwerten zu vermeiden.
- Außertourliche Ausgabenerhöhungen (wie z. B. in den letzten Jahren vermehrt bei den Pensionszahlungen) sowie Abgabensenkungen, die keiner Gesamtstrategie unterliegen sowie den Staatshaushalt nachhaltig und irreversibel belasten, sollten vermieden werden.

Gesamtstrategie des Förderwesens im Licht der zunehmenden Bedeutung der Klimapolitik weiterentwickeln

Ausgangslage: Der Fiskalrat begrüßt die ersten beschlossenen Schritte im Rahmen der ökosozialen Steuerreform zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Neben der klimapolitischen, aber auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimension, gehen zudem Verfehlungen von international vereinbarten Klimazielen mit finanziellen Sanktionen einher. Gegenwärtig zeigt die empirische Evidenz, dass Österreich noch beträchtlichen Handlungsbedarf hat, um die Zielvorgaben gemäß „Fit for 55“/Green Deal auf EU-Ebene oder gemäß aktuellem Regierungsprogramm („klimaneutral bis 2040“) zu erreichen. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen kommt öffentlichen und privaten Investitionen, aber auch der Stärkung der Kapitalmärkte eine besondere Rolle zu.

- Zur weiteren Reduktion des CO₂-Ausstoßes sollten die erforderlichen Maßnahmen und Anreizmechanismen (v. a. öffentliche Infrastrukturinvestitionen, Ökologisierung des Abgabensystems, CO₂-Bepreisung, rechtliche Vorgaben, Förderwesen) rasch in Bezug auf deren Wirkung zur Erreichung der Klimaziele evaluiert, gegebenenfalls ausgeweitet und ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft auch Initiativen seitens der EU.
- Eine Gesamtstrategie und erhöhte Transparenz hinsichtlich der Förderziele, eingesetzter Ressourcen und zu erreichender Wirkungen könnte Effizienzsteigerungen beim Förderwesen Österreichs auslösen, dem Aspekt ökologischer Komponenten verstärkt Rechnung tragen und zudem unerwünschte Mehrfachförderungen verhindern. Dabei geht es insbesondere um die Abstimmung der Förderungen

zwischen den Gebietskörperschaften.

Steuerungsrelevanz des nationalen Fiskalregelwerks erhöhen

Ausgangslage: Im Zuge des regelmäßigen Monitoring-Prozesses durch den Fiskalrat wurden verschiedene Erfahrungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Datengrundlage sowie der Ausgestaltung der nationalen Fiskalregeln gesammelt. Problemlagen bei der Anwendung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012, der das nationale Fiskalregelwerk abbildet, umfassen aus der Sicht des Fiskalrates insbesondere i) die Komplexität des nationalen Regelwerks, ii) die geringe Steuerungsrelevanz der Fiskalregeln, iii) die Operationalisierung des Regelwerks nach Deaktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ sowie iv) die Validität der Datengrundlagen.

Empfehlungen:

- Eine Reform des ÖStP 2012 sollte besonderes Augenmerk auf eine Reduktion der Komplexität sowie Verbesserung der Steuerungselemente legen, um die Rückkehr auf solide Budget- und Verschuldungspfade auf allen subsektoralen Ebenen zu unterstützen.
- Handlungsbedarf besteht insbesondere dahingehend, die Zielwerte des vorgegebenen (starrten) Verschuldungspfades auf aktuelle, völlig neue Verschuldungsverhältnisse im Zuge der Corona-Pandemie sowie die aktuelle subsektorale Zusammensetzung der Verschuldung auf Basis des letztverfügbaren Jahres umzustellen.
- Die Nutzbarkeit der nationalen Ausgabenregel als Instrument der budgetären Steuerung sollte durch Vereinfachung und Bezugnahme auf beobachtbare Größen im Rahmen ihrer Operationalisierung erhöht werden.